



# Produktsteckbrief

Information für  
Vertriebspartner

## Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Privatversorgung)

**Gesellschaft:** AXA Lebensversicherung AG  
**Tarifikürzel:** ALVEUZ  
**Schicht:** 3. Schicht / Existenzielle Risiken

### Kurzbeschreibung

Die Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung dient zur finanziellen Absicherung im Falle der Erwerbsunfähigkeit.

Sie ist eine Zusatzversicherung und kann nur zusammen mit einer Renten- oder Risikoversicherung abgeschlossen werden.

### Produktinformationen

Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Mindestens 16 Jahre</li><li>■ Höchstens 64 Jahre</li></ul>
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Mindestens 1 Jahr, wenn EUZD vereinbart mind. 7 Jahre</li><li>■ Maximales Endalter 67 Jahre, für bestimmte Berufe niedrigere Endalterbegrenzungen</li></ul>
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Maximal analog Versicherungsdauer</li></ul>
Mindestbeitrag/-Rente	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Monatliche Mindestrente von 50 Euro muss erreicht werden</li></ul>
Höchstbeitrag/-Rente	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Versicherbare Höchstreue 5.000 Euro Monatsrente (inkl. Rente aus dem Leistungsfallbonus 7.000 Euro), darüber hinaus Anfrage bei der Hauptverwaltung</li><li>■ Vorbehaltlich eventueller Grenzen für bestimmte Berufe und der finanziellen Risikoprüfung</li></ul>

Höchsteinschlussgrenzen EUZ-Jahresrente (tariflich)	<p>RelaxRente und FondsRente</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 200% der Beitragssumme der Hauptversicherung</li> </ul> <p>Flexible Tarife</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ ALVIX5, ALVIX8 (RelaxRente) und ALVFX5, ALVFX8 (FondsRente): 200% der Beitragssumme der Hauptphase</li> </ul> <p>Risikoversicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 48% der Versicherungssumme</li> </ul>
Beitragszahlweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich (analog Hauptversicherung)</li> </ul>
Dynamikformen	<p>Vor Eintritt Rentenbeginn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Analog Hauptversicherung, aber bei Einschluss EUZ-Rente max. fester Prozentsatz 5%</li> </ul> <p>Garantierte Steigerung der EUZ-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3%</li> </ul>
Überschusssysteme	<p>Vor Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beitragsverrechnung: Jährliche Überschussanteile werden mit dem fälligen Beitrag verrechnet, wodurch dieser sich reduziert.</li> <li>■ Leistungsfallbonus: Bei Eintritt des Versicherungsfalls wird zusätzlich zur versicherten Rente eine Rente aus dem Leistungsfallbonus gezahlt.</li> </ul> <p>Nach Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ EUZ-Beitragsbefreiung: Verzinsliche Ansammlung</li> <li>■ EUZ-Rente: Dynamische Gewinnrente</li> </ul>
Abrufphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Siehe Hauptversicherung</li> </ul>
Rentenbeginnphase / Verlängerungsoption	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nur in Verbindung mit Rentenversicherung möglich. Hier gilt: Die Versicherungsdauer der EUZ endet spätestens mit dem vereinbarten Rentenbeginn.</li> </ul>
Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beitragsbefreiung für die EUZ</li> <li>■ Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung und ggf. weiterer eingeschlossener Zusatzversicherungen für die Dauer einer Erwerbsunfähigkeit</li> <li>■ Rente für die Dauer einer Erwerbsunfähigkeit</li> <li>■ EUZD – Besteht für die Hauptversicherung eine Dynamik, so wird deren Fortsetzung im EU-Fall vereinbart (fester Dynamiksat zwischen 3% und 10%).</li> <li>■ Garantierte Steigerung der EUZ-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag</li> </ul>
Leistungen im Erlebens- und Todesfall Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Keine Leistungen</li> </ul>
Weltweiter Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ja, es gibt keine länderspezifischen Einschränkungen</li> </ul>
EU-Definition	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 6 Monate ununterbrochen infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall...außerstande gewesen ist, eine Erwerbstätigkeit auszuüben.</li> </ul>
Stundenzahl ab Vorliegen der EU	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ unter 3 Stunden</li> </ul>
Prognosezeitraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 6 Monate</li> </ul>

Dauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Voraussichtliche EU reicht aus, die EU muss nicht schon für eine bestimmte Dauer bestanden haben.</li> </ul>
Berufs- und Lebensstellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ nicht relevant – Entsprechende Regelung in AVB</li> </ul>
Rückwirkende Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ja, es wird immer ab Eintritt des Umstandes geleistet, ab dem die EU eingetreten ist.</li> </ul>
EU infolge Pflegebedürftigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ EU-Leistung wird bereits ab 2 Pflegepunkte zugestanden.</li> <li>¾ Die Pflegepunkte sind in den AVB definiert</li> </ul>
EU infolge Demenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ab mittelschwerer Demenz (gemäß Reichsbergkala (GDS 5))</li> </ul>
Annahmerichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einzelgeschäft: Analog Privatkundengeschäft</li> <li>■ Kollektivgeschäft: Analog Annahmerichtlinien für das Kollektivgeschäft bAV</li> </ul>
Vorläufiger Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren. Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.</li> </ul>
Erhöhungsoptionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unter bestimmten Voraussetzungen / Anlässen können Leistungen und Beitrag im Rahmen von Optionen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.</li> <li>■ Anlasslose Erhöhungsoption für BG 1* bis 3-</li> <li>■ Den Umfang der Optionen sowie die Voraussetzungen können den entsprechenden Bedingungen entnommen werden.</li> </ul>
Wechseloption in die BU	<p>Wechsel der EU-Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine SBV / BUZ</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ nur innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und</li> <li>■ höchstens bis die VP 35 Jahre alt ist</li> </ul>
Bestandserhaltungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Siehe Hauptvertrag</li> </ul>
Sonstige Besonderheiten der Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nachversicherungsgarantie: Bei Senkung des für den Leistungsfall maßgeblichen Prozentsatzes der Rente aus dem Leistungsfallbonus kann der reduzierte Teil der Rente gegen zusätzliche Beitragszahlung als Garantieleistung nachversichert werden bis der bisherige Erwerbsunfähigkeitsschutz einschließlich der Rente aus dem Leistungsfallbonus wieder erreicht wird. Keine erneute Gesundheitsprüfung.</li> </ul>

## Disclaimer

**Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen. Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.**



AXA Lebensversicherung AG,  
51172 Köln, axa.de

Stand: 04.2024